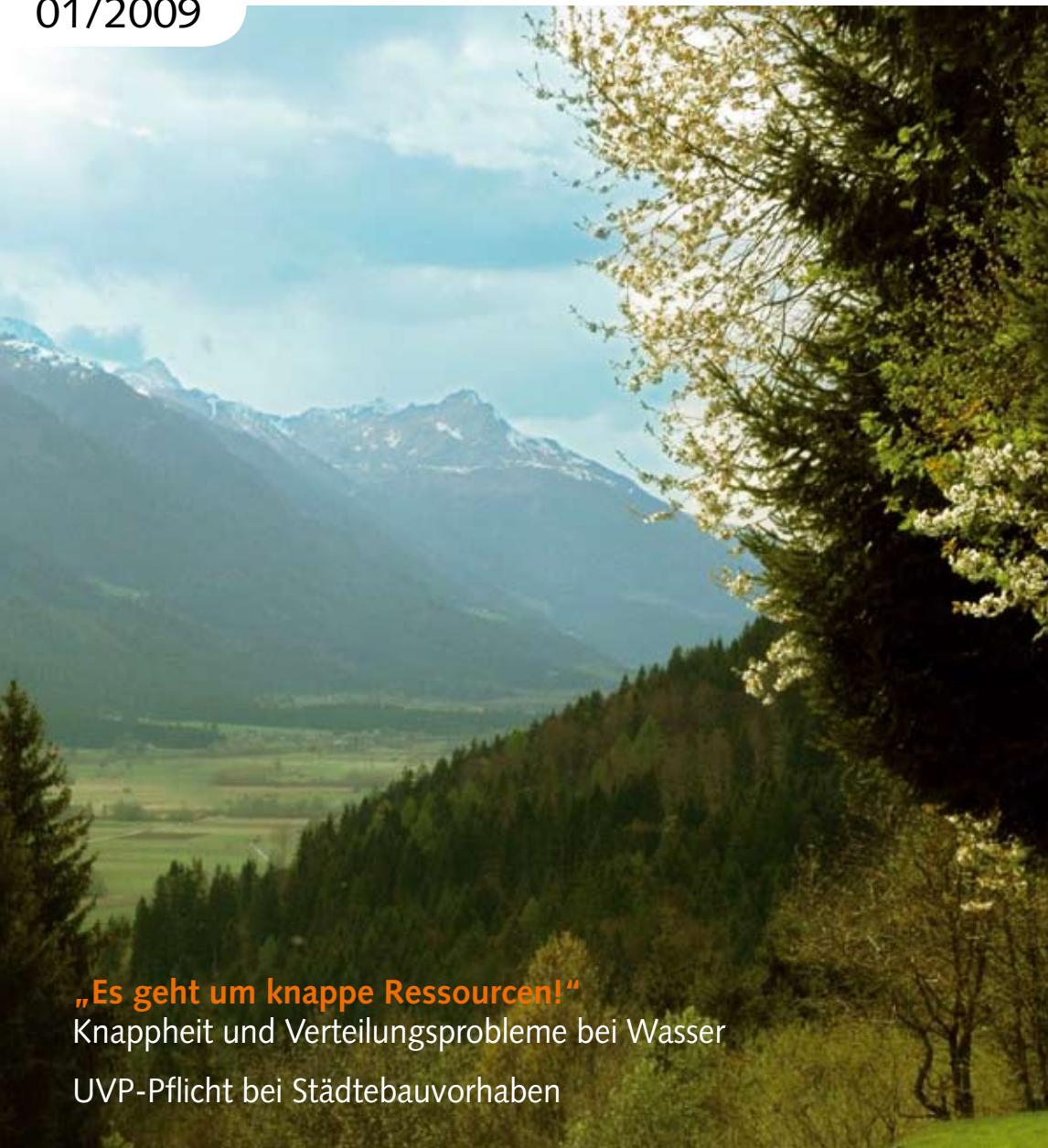




jusalumni

M a g a z i n

01/2009



„Es geht um knappe Ressourcen!“

Knappheit und Verteilungsprobleme bei Wasser

UVP-Pflicht bei Städtebauvorhaben

Recht und Umwelt

**Die Zukunft der
Nanotechnologie**



Porträt:

Prof. MMag. Dr. Eva Schulev-Steindl



**Emissions-
zertifikatehandel:**

Dr. Peter Sander, MBA.

profil

HIGH POTENTIAL DAY 2009

Gesucht! Absolventen mit **profil**.



Dr. Christian Rainer,
Herausgeber & Chefredakteur

Sie brillieren in Ihrem Fachbereich durch einen überdurchschnittlich guten Studienerfolg und besondere Praxiserfahrung? Dann gehören Sie zum erlesenen Kreis der besten Absolventen des Landes, die wir zum profil High Potential Day 2009 am 9. Juni in Wien einladen.

Treffen Sie auf die **70 attraktivsten Arbeitgeber** des Landes, und knüpfen Sie wegweisende **Kontakte für Ihre Zukunft**. Präsentieren Sie sich Österreichs **Top-Unternehmen** in einem exklusiven Kreis. Erhalten Sie möglicherweise ein **interessantes Jobangebot**.

Als besonderen Service koordiniert profil am High Potential Day **fixe Gesprächstermine** mit Führungskräften und Personalverantwortlichen jener Unternehmen, die Sie in Ihrem persönlichen **Top-7-Ranking** genannt haben.

Jetzt bewerben unter www.profil.at/highpotential

präsentiert von



unterstützt von



www.spar.at/karriere

Inhalt**4 Mitglieder-Echo.**

Kontakte knüpfen mit jus-alumni

Im Gespräch**5 Porträt.**Prof. MMag. Dr. Eva Schulev-Steindl:
„Es geht um knappe Ressourcen!“**8 Interview**Univ.-Ass. Dr. Daniel Ennöckl, LL.M.
über Umweltrecht**Klimaschutz****10 Grün.**

Die neue US-Umweltpolitik

13 Wasser.

Knaptheit und

Verteilungsprobleme

15 Kritisch.

Hat der Emissionszertifikatehandel Zukunft?

16 Ökoenergie.

Windkraft läuft Sturm

17 Energieunternehmen.Verantwortung für
den Klimaschutz**Technologie & Umwelt****11 Zukunft.**Die Dimensionen der
Nanotechnologie**18 UVP-Pflicht.**Zahlreiche Fragen
bei Städtebauvorhaben**22 Gesund?**

Der Zustand unseres Planeten

Fachliteratur**7 Kodex.**

Das Recht der Umwelt

jus-alumni Interna**19**

Veranstaltungshinweise.

Nachlese**21 Klimt.**

Sonderführung

21 Juridicum.

Europagespräch

**Liebe jus-alumni Mitglieder,
liebe Leserinnen,
liebe Leser!**

Österreich liegt um zehn Plätze vor Deutschland auf Platz 20 der Länder mit dem höchsten Ressourcenverbrauch. So ist die Aussage eines WWF-Experten kaum verwunderlich, der meint, dass „die ökologische Krise uns um ein Vielfaches härter treffen wird als die aktuelle Finanzkrise.“ Wenn Sie berechnen wollen, wie viele natürliche Ressourcen Sie für Ihren persönlichen Lebensstil verbrauchen, so blättern Sie in diesem Heft auf Seite 22.

Um knappe Ressourcen und Verteilungskonflikte geht es auch im Porträt von Frau Univ.-Prof. MMag. Dr. Eva Schulev-Steindl, das Sie ab Seite 5 erwarten. Im Gespräch mit Univ.-Ass. Dr. Daniel Ennöckl, LL.M. haben wir das breite Angebot des Wahlfachkorbs Umweltrecht beleuchtet, welches ein praxisrelevanter Rechtsbereich ist, der Berufschancen eröffnet (S. 8). Dr. Iris Eisenberger, M.Sc. (LSE) ist Assistentin am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht und hat uns aus Harvard geschrieben.

In der Heftmitte haben wir für Sie einige Beiträge über aktuelle Rechtsfragen zusammengestellt: Warum die Windkraft gegen die Systemnutzungsverordnung 2009 Sturm läuft, erfahren Sie auf Seite 16. Prof. Dr. Thilo Hofmann erörtert die Chancen und Risiken von Nanomaterialien. Mag. Dr. Christian Knauder referiert über die Wasserrahmenrichtlinie. Kritische Denkanstöße zum Emissionszertifikatehandel hat Dr. Peter Sander, MBA vorbereitet. UVP-Pflicht bei Städtebauvorhaben folgt von Dr. Dieter Altenburger, MSc. Veranstaltungshinweise und Nachlese befinden sich in dieser Frühlingsausgabe auf den Seiten 19 und 21.

Wir wünschen Ihnen eine inspirierende Lektüre über aktuelle Kontroversen und Handlungsfelder im Rechtsbereich Umwelt!

Bitte senden Sie Ihre Anregungen an: marketing@lexisnexis.at



Foto: Kurt Albrechtshofer

Manuela Taschlmar
Chefredaktion



Foto: Wilke

Mag. Inge Tiefenbacher
Geschäftsführung jus-alumni

powered by

**Impressum**

Medieninhaber & Verleger: LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co. KG, Marxergasse 25, 1030 Wien, Tel: 01/534 52-0, Fax: 01/534 52-141, **Geschäftsleitung:** Mag. Peter Davies, MBA, **Abonnentenservice:** Tel: 01/534 52-555, Fax: 01/534 52-141, **Herausgeber:** jus-alumni Verein der Absolventinnen und Absolventen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, c/o Juridicum, Universität Wien, Schottenbastei 10 - 16, 1010 Wien, GF Mag. Inge Tiefenbacher, **Chefredaktion:** Manuela Taschlmar, manuela.taschlmar@lexisnexis.at, Erscheinungsweise: 4x jährlich, **Anzeigen:** Wolfgang Kreissl, 01/53452-1116; anzeigen@lexisnexis.at, Anzeigenpreise lt. Mediadaten, einsehbar auf www.lexisnexis.at, **Layout & Gestaltung:** Robert Schlenz, **Druck:** Prime Rate GmbH, Budapest, Preis: Jahresabonnement 2008: € 24,- (inkl. USt, exkl. Versandkosten), Einzelheft: € 6,50 (inkl. USt, exkl. Versandkosten), **Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz:** LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG: 100% Reed Elsevier. **Grundlegende Richtung:** das jus-alumni Magazin sieht sich als unabhängige und unparteiische Plattform für Juristen, insbesondere für Absolventen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Ziel ist es, den Leserinnen und Lesern der Zeitschrift unabhängige, aktuelle Informationen aus allen Bereichen, die für Juristen in allen Berufen von Interesse sind, näherzubringen. Weiteres Ziel ist es, den Gedanken von jus-alumni zu verbreiten. **Autorinnen/Autoren und Mitarbeiter/innen dieser Ausgabe:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Titelfoto: BMLFUW/UBA/Gröger, Fotos: LexisNexis, photo alto, creative collection, www.flickr.com.

Kontakte knüpfen mit jus-alumni

Mitglieder sind am Wort

Über Aktuelles informiert sein

Warum sind Sie Mitglied bei jus-alumni?

Ich möchte über Aktuelles informiert sein. Dies sowohl im Zusammenhang mit rechtlichen Entwicklungen, als auch hinsichtlich der News vom Juridicum. Zum Beispiel lese ich die Porträts sehr gerne. An den Club-Veranstaltungen nehme ich eher selten teil, da ich aus beruflichen Gründen sehr viel sitze und ich daher versuche, in meiner Freizeit zum Ausgleich möglichst oft Sport zu betreiben.

Wie ist Ihre berufliche Laufbahn nach dem Studienabschluss verlaufen?

Während meines Studiums habe ich in einer Rechtsanwaltskanzlei gearbeitet.

Nach Studienende 2003 und dem Gerichtsjahr 2004 hat mir noch Einblick in die Verwaltung gefehlt. Ich bin dann durch Zufall im Bereich Wasserrecht gelandet. Das war eine gute Wahl! Heute bin ich in der Wasserlegistik tätig und hier unter anderem für den Abwasserbereich zuständig.

Haben Sie inhaltliche Wünsche an das jus-alumni Magazin?

Mir gefällt das Magazin sehr gut. Meine persönlichen Wunschthemen sind die Erörterung von ökologischen Fragestellungen und Aspekten, die einen gewissen Rechtsbezug haben. Ferner interessiert mich übergreifend Aktuelles in den unterschiedlichsten Rechtsbereichen. Dazu fallen mir

kurzweg die Rauchergesetzgebung oder Grundlagen des Fremdenrechts ein. Auch die juristische Durchleuchtung der Verschrottungsprämie wäre interessant.



Mag. iur. Verena

Dworschak ist Sachbearbeiterin im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt, und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserlegistik und -ökonomie.
verena.dworschak@lebensministerium.at

jus-alumni-Mitglied in Deutschland

Warum sind Sie Mitglied bei jus-alumni, obwohl Sie in Deutschland leben?

Mir hat die Idee der jus-alumni von Anfang an sehr gut gefallen. Der Kontakt zur Universität sollte auf keinen Fall mit dem Abschluss abreißen, sondern sich kontinuierlich weiterentwickeln. Dies ist besonders für jene Absolventinnen und Absolventen wichtig, die es nach dem Studium ins Ausland verschlagen hat – so wie mich. jus-alumni bildet dabei eine ideale Schnittstelle zwischen Fakultät und Absolventen. Sie hilft dabei, alte Kontakte zu pflegen und neue aufzubauen.



Direkt nach meinem Studienabschluss im Jahr 2005 habe ich mit dem Gerichtsjahr begonnen. Ich fing auch gleich an, mich über LLM-Studiengänge zu informieren. Einerseits war es mir wichtig, noch Auslandserfahrung zu sammeln, andererseits wollte ich mich weiter spezialisieren. Ich entschied mich schlussendlich für einen Master in Corporate and Financial Law an der University of Hong Kong.

Meine Abschlussarbeit verfasste ich über den Regulierungsbedarf von Private Equity-Investitionen. Es war eine unglaublich spannende und lehrreiche Zeit, die ich auf keinen Fall missen möchte. Mein großes Interesse an der Finanzwelt brachte mich im Anschluss nach Frankfurt zu der Investmentbank Lazard. Dort bin ich seit

letztem Jahr als Analyst im Bereich M&A beschäftigt.

Was zeichnet für Sie das jus-alumni Magazin aus?

An dem Magazin schätze ich die sehr guten Beiträge der Mitglieder, die zu den Entwicklungen in den verschiedensten Rechtsgebieten informieren. Zudem bleibt man stets über die Geschehnisse an der Fakultät im Bilde.



Mag. iur. Philippe A. Bull

ist als Analyst im Bereich M&A bei Lazard & Co. GmbH in Frankfurt am Main tätig.
philippe.bull@lazard.com

Wie ist Ihre berufliche Laufbahn nach dem Studienabschluss verlaufen?



„Es geht um knappe Ressourcen!“

Porträt: Univ.-Prof. Mag.iur. Mag.rer.soc.oec. Dr.iur. Eva Schulev-Steindl

Wenn es um Rechtsfragen im Hinblick auf den Umweltschutzgedanken geht, so wird gerne der Name von Eva Schulev-Steindl erwähnt. Vor ziemlich genau einem Jahr wurde die Raschauer-Schülerin als Professorin an die Universität für Bodenkultur in Wien berufen, wo sie seither am Institut für Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung lehrt. An der BOKU will man durch die Besetzung der Rechtsprofessur mit Schulev-Steindl neben den traditionellen Bereichen wie Agrarrecht, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft oder Biotechnologie nun auch das öffentliche Recht mit einem Fokus auf Umweltrecht stärker etablieren.

Wer also ist diese Professorin, die Autorin und Herausgeberin von mehr als 90 Publikationen ist und es sich voriges Jahr nicht nehmen ließ, die Tagung aus Anlass des 60. Geburtstags ihres akademischen Ziehvaters o.Univ.-Prof. Dr. Bernhard Raschauer mit zu organisieren? Eine Verabredung im hellen Dachgeschoß des Gutenberghauses beginnt mit der Frage nach ihrer beruflichen Laufbahn.

„Mein Interesse für den Umweltschutzgedanken hat sich aus der Beschäftigung mit der Gewerbeordnung entwickelt“, erläutert Eva Schulev-Steindl. „In den 80er-Jahren erkannte man, dass es an der Zeit war, vor allem das Anlagenrecht an die Umweltfordernisse anzupassen. Das Anlagenrecht ist ein altes Lieblingsthema von mir.“

Den ihr 1984 für ihre betriebswirtschaftliche Diplomarbeit an der WU verliehenen renommierten Sallinger-Preis kommentiert sie nur knapp: „Das betraf noch nicht Umweltrecht, sondern das Tourismusrecht. Diese Arbeit hat mich auf den Geschmack zu wissenschaftlichem Arbeiten gebracht.“ Den Unterschied zwischen Wirtschaftsrecht und Umweltrecht betrachtet sie als nicht besonders groß, sondern als Blicke aus anderen Perspektiven. Schließlich sei die Wirtschaft einer der großen die Umwelt beeinträchtigenden Faktoren.

Der Zeitpunkt, als Eva Schulev-Steindl selbst zum ersten Mal über Autos als Verursacher des Waldsterbens hörte, liegt schon sehr

lange zurück. „Man konnte sich das damals nicht vorstellen. Heute ist es völlig klar“, so die Expertin. Die strenge österreichische Umweltgesetzgebung bekam jedoch mit der Ostöffnung nach und nach einen Dämpfer. Alteingesessene Unternehmen, die örtlich schlecht platziert waren, indem sie etwa mitten in Ortszentren produzierten, erhielten nachträgliche Auflagen und wanderten folglich in den Osten ab. Als Reaktion darauf versuchte der Gesetzgeber zu liberalisieren, um den Unternehmen entgegenzukommen.

Knappheitsproblem und Verteilungskonflikte

„Ich glaube, man erkennt langsam, dass es um knappe Ressourcen geht“, kommentiert Eva Schulev-Steindl. Der Kampf der Zukunft wird durch Umweltverschmutzung, steigende Bevölkerungszahlen und den höheren Entwicklungsstandard der Menschen geprägt sein. „Die Schwellenländer leben so wie wir und verbrauchen mehr Umweltressourcen. Damit wird es insgesamt knap-

per. Ich glaube, dass Verteilungskonflikte stärker in den Vordergrund treten werden“, sagt die Expertin. Potenzielle Konflikttherde seien die Verteilung von sauberem Wasser und die Erzeugung von Alternativenergien. Die Versuche, Bio-Sprit durch pflanzliche Rohstoffe herzustellen, stehen wiederum in Konkurrenz zu einer anderen Flächennutzung, nämlich dem Ackerbau. Das konnte man vergangenes Jahr sehen, als die Lebensmittelpreise plötzlich anstiegen.

Bedauerlich sei, dass zurzeit zu wenige Regelungsinstrumentarien vorhanden wären. Der Schutz der Umwelt wird durch die Festsetzung von Grenzwerten versucht, indirekt schützt das auch die Menschen. So könnte man in stark belasteten Gebieten betriebliche Neuansiedlungen nach Innovationen und der besten Nutzung des Raumes im volkswirtschaftlichen Sinne auswählen. Das ist jedoch bisher nicht der Fall. Überhaupt hätten wir zwar wohlgedachte Umweltbestimmungen, jedoch eine Vielzahl an Vollzugsdefiziten, kritisiert Schulev-Steindl. Allerdings könne der Staat

nicht hinter jeden Betrieb einen Polizisten stellen, räumt sie ein.

Im Europarecht forciert man nun andere neue Ansätze. Die Aarhus-Konvention sieht die stärkere Einbindung der Bevölkerung im Sinne einer Umweltanwaltschaft vor, die auch ein Instrument gegenüber den Behörden in die Hand bekommt. Eine Actio popularis wäre jedoch zu weitgehend, meint die Professorin, die derzeit Umsetzungsvorschläge entwirft. Bei der Umsetzung der EU-Umweltrichtlinie zur Ausweitung von Haftungsbestimmungen und Verursacherprinzip ist Österreich hingegen seit mehr als einem Jahr säumig. Ein Entwurf existiert zwar bereits, jedoch scheint es am politischen Willen zur Umsetzung zu mangeln. Schulev-Steindl: „Die Frage stellt sich, ob es sinnvoll ist, auf die Klage zu warten.“

Bleibt dabei überhaupt noch Zeit für Familie und Privatleben? „Natürlich!“ erwidert die Mutter einer 12-jährigen Tochter. Sie hat „das Glück, einen kooperativen Mann zu haben und ein gut funktionierendes

Familiennetzwerk.“ Wichtig war, den Perfektionismus abzulegen und nicht allein die Verantwortung zu übernehmen. Eva Schulev-Steindl betreibt gerne Sport und ist Hobbyfotografin. „Viel Zeit bleibt nicht.“ Sicherlich würde sie gerne mehr reisen, die Muße haben, einen langen Roman mit Genuss zu lesen und selbst noch ein paar kluge Bücher zu schreiben.

• Manuela Taschlmar



MMag. Dr. Eva Schulev-Steindl
ist Professorin für Rechtswissenschaften am Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität für Bodenkultur in Wien.

**Wir nehmen
Kurs auf Erfolg.
YOUtoo?**



Exzellente Entfaltungsmöglichkeiten durch interne Ausbildungs- und Trainingsprogramme, aufregende Projekte im internationalen Umfeld und individuelles Talent Management ermöglichen unseren MitarbeiterInnen maßgeschneiderte Entwicklungswege. Mit über 155.000 MitarbeiterInnen in 153 Ländern sind Sie in bester Gesellschaft. Entdecken Sie unsere Vielfalt und bestimmen Sie Ihren Kurs auf www.pwc.at/career

PRICEWATERHOUSECOOPERS

Mit PricewaterhouseCoopers wird das Netz der Mitgliedsunternehmen von PricewaterhouseCoopers International Limited bezeichnet. Jedes Mitgliedsunternehmen ist eine eigenständige und unabhängige juristische Person.

Das Recht der Umwelt in der Kodex-Reihe



foto: reutiv collection

**Übersichtlich, zuverlässig,
umfassend und aktuell:**
Der bewährte KODEX ist
die meistverwendete Gesetzes-
sammlung in Österreich. Für jede
wichtige Gesetzesmaterie gibt es
einen eigenen KODEX-Band. Bei
wesentlichen Gesetzesänderungen
wird der Band sofort neu
aufgelegt – so können Sie sicher
sein, immer einen aktuellen
KODEX zur Hand zu haben.

Seit Anfang der 70er-Jahre des letzten Jahrhunderts engagiert sich Europa politisch mit Nachdruck zugunsten der Umwelt. Der **KODEX EU-Umweltrecht** bringt eine Auswahl der wichtigsten Gemeinschaftsnormen auf den Gebieten des Klimaschutzes, Umweltverträglichkeit und Umwelthaftung sowie des Chemikalien-, Abfall- und Genetikrechtes.

MR Ing. Heribert Ulrich
EU-Umweltrecht, 6. Auflage
Stand 01.04.2008, Preis im Abo € 76,-
Einzelbezug € 95,00
ISBN 978-3-7007-3967-8
Best.-Nr. 19.42.06



Das Chemikalienrecht ist mit der EU-REACH-Verordnung umfassend neu gestaltet worden. Jeder Hersteller, Importeur, Händler und nachgeschaltete Anwender hat für die Vorregistrierung bzw. Registrierung seiner Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse zu sorgen. Der Grundsatz "no data no market" bedeutet, dass nicht registrierte Stoffe in Zubereitungen und Erzeugnissen nicht in Verkehr gebracht werden dürfen. Die 127 Artikel und 17 Anhänge umfassende Verordnung ist für alle, die Waren herstellen, mit Waren handeln oder sie verarbeiten, zu beachten und im **KODEX EU-REACH-Verordnung** übersichtlich abgedruckt.

Univ.-Doz. Dr. Wolfgang List
EU-REACH-Verordnung, 2. Auflage
Stand 01.08.2008, Preis im Abo € 36,00
Einzelbezug € 45,-
ISBN 978-3-7007-4038-4
Best.-Nr. 19.91.02



Der **KODEX Abfallrecht** mit Öko-Audit enthält die nationalen und gemeinschaftsrechtlichen Regelungen zur Vermeidung von Abfällen sowie zur umweltgerechten Sammlung und Behandlung. Weiters finden sich im Kodex Vorschriften für den Bereich der Altlastensanierung sowie zum Umweltmanagement für Betriebe.

Mag. Christine Hochholinger
Abfallrecht und ÖKO-Audit, 25. Auflage
Stand 01.11.2008, Preis im Abo € 68,00
Einzelbezug € 85,-
ISBN 978-3-7007-4091-9
Best.-Nr. 19.79.25



NEUAUFLAGE IM FEBRUAR 2009

Der **KODEX Wasserrecht** behandelt in seiner 14. Auflage das gesamte Thema „Wasser“ in fünf Abschnitten: WRG 1959 (Gesetzestext), Verordnungen zum WRG 1959, Nationale Rechtsmaterien mit Wasserbezug, Völkerrechtliche Regelungen, Gemeinschaftsrecht. Wesentliche Änderungen betreffen u.a. das Nitrat-Aktionsprogramm 2008, die Verordnung über ein elektronisches Emissionsregister, die EG-Verordnung über persistente organische Stoffe und die EG-Richtlinie betreffend Güteziele für prioritäre Stoffe.

MR Dipl.-Ing. Dr. nat. techn. Friedrich Hefler
Wasserrecht, 14. Auflage
Stand Februar 2009, Preis im Abo € 64,-
Einzelbezug € 80,-
ISBN 978-3-7007-4166-4
Best.-Nr. 19.31.14





foto: creativ collection



foto: BMLFUW//UBA/Gröger



foto: BMLFUW//UBA/Gröger

Umweltschutz trifft Wirtschaftsstandort

Univ.-Ass. Dr. Daniel Ennöckl, LL.M. im Gespräch mit dem jus-alumni Magazin

Herr Dr. Ennöckl, was bietet der Wahlfachkorb Umweltrecht?

Univ.-Ass. Dr. Daniel Ennöckl, LL.M.: Wie jeder Wahlfachkorb gliedert sich auch das Umweltrecht in einen Kernbereich (Einführung in das Umweltrecht, Umweltprivat- und Strafrecht, Anlagenrecht) und in eine breite Auswahl an fakultativen Lehrveranstaltungen, die vom Energierecht bis zum Recht indigener Völker reicht. Bei der Gestaltung aller Lehrveranstaltungen ist uns vor allem der Praxisbezug wichtig. Dieser wird nicht zuletzt dadurch gewährleistet, dass Prof. Raschauer, der den Wahlfachkorb koordiniert, auch Mitglied im Umweltsenat (Anm. UVP-Behörde) ist.

Wir wollen erreichen, dass die Studierenden bei uns nicht nur graue Theorie vermittelt bekommen, sondern erfahren, wie sich das Umweltrecht in der beruflichen Realität abspielt. Deshalb sind wir bemüht, möglichst viele Lehrveranstaltungen gemeinsam mit Praktikern zu halten. Da reicht die Palette von Höchstrichtern, Rechtsanwälten und Verwaltungsjuristen bis hin zu Juristen in Umwelt-NGOs. Das funktioniert recht gut und wird von den Studierenden sehr positiv bewertet. Infolge dieses Schwerpunktes freuen wir uns natürlich auch darüber, dass Prof. Raschauer und ich immer wieder von Anwaltskanzleien kontaktiert werden, wenn diese Mitarbeiter suchen.

Das zeigt, dass der Wahlfachkorb von den potentiellen Arbeitgebern unserer Studierenden geschätzt wird.

Ich stelle mir vor, dass Umweltrecht immer wichtiger wird. Können Sie einen Trend ausmachen?

Als ich vor fünf Jahren ans Juridicum gekommen bin, war die Hochkonjunktur des Umweltrechts der 80er- und frühen 90er-Jahre ein wenig abgeflaut. Jetzt bemerken wir, dass das Interesse bei den Studierenden wieder steigt. Mittlerweile absolviert auch eine größere Zahl an Doktoranden nach dem regulären Studium den Wahlfachkorb, weil man bemerkt, dass das ein enorm praxisrelevanter Rechtsbereich ist, der Berufschancen eröffnet. Heute kann man keine Großprojekte oder Großinvestitionen mehr durchführen, ohne auf ein fundiertes Know-how im Umweltrecht zurückzugreifen.

Kann man sich das Umweltrecht-Know-how auch durch den Besuch von Seminaren aneignen?

Die kommerziellen Seminarveranstalter bieten nur Veranstaltungen zu Einzelthemen und zu einzelnen Rechtsgebieten an. Bei uns erhält man hingegen eine umfassende Gesamtausbildung zu allen relevanten Bereichen des Umweltrechts. Und das ist im Vergleich zu den kommerziellen Seminaren

weitaus kostengünstiger, selbst wenn man weiterhin Studiengebühren bezahlen muss.

Welche sind zurzeit die großen Umweltthemen?

In der Vollzugspraxis bereiten aktuell der Emissionshandel und der Klimaschutz die meisten Schwierigkeiten. Diese Themen werden uns sicherlich in den nächsten Jahren weiter begleiten.

Darüber hinaus ist die Frage aktuell, wie man die Vorgaben der EU zur Luftqualität in Österreich erfüllen kann. Österreich wird mittlerweile schön langsam flächendeckend zum Sanierungsgebiet für Feinstaub. Besonders schlimm ist die Situation in Graz, aber auch Wien ist zur Gänze als Sanierungsgebiet ausgewiesen. Die Frage, inwieweit man in derartigen Gebieten noch neue emittierende Betriebe ansiedeln wird können, wird uns in den kommenden Jahren verstärkt beschäftigen. Meiner Einschätzung nach wird Österreich in absehbarer Zeit nicht in der Lage sein, die gemeinschaftsrechtlichen Verpflichtungen zur Luftqualität einzuhalten.

Welche sind die Hauptkompetenzen der Umweltjuristinnen und -juristen?

Gute Umweltjuristinnen und -juristen zeichnen aus, dass sie nicht nur über ein fundiertes juristisches Fachwissen verfügen,

sondern auch in der Lage sind, zwischen Unternehmen, Genehmigungsbehörden und technischen Sachverständigen zu vermitteln. Mit bloßem Rechtswissen alleine lässt sich nämlich kein Umweltverfahren erfolgreich führen. Umweltjuristen sind in diesem Sinne auch Mediatoren zwischen den verschiedenen Verfahrensbeteiligten.

Ist es günstig, zusätzlich zum Jusstudium eine technische Ausbildung zu absolvieren?

Eine spezielle technische Ausbildung für Umweltjuristen gibt es in Österreich nicht. Auch die renommierten Umweltanwältinnen und -anwälte sind alles keine Techniker. Wichtig ist aber, dass man sich im Zuge der beruflichen Praxis aus der Erfahrung einen gewissen technischen Sachverstand aneignet, um etwa Gutachten, die für Genehmigungsverfahren wesentlich sind, verstehen zu können bzw. über entsprechende Netzwerke verfügt.

Wo liegen die juristischen Herausforderungen durch die Nanotechnologie?

In Österreich ist der Diskurs, welche Regelungen im Bereich Nanotechnologie notwendig sind, bislang noch nicht sehr

weit. Im Zusammenhang mit Nanotechnologie hat der Staat jedenfalls positive Handlungspflichten aufgrund des Grundrechts auf Leben sowie auf Schutz des Privatlebens. Das bedeutet, dass der Staat seine Bürger vor neu auftretenden Gefahren schützen und eine Risikoabwägung hinsichtlich der Langzeitgefahren vornehmen muss. Was das genau heißt, werden die Entwicklungen in den nächsten Jahren zeigen.

Mit welchen Neu-Regelungen ist in Österreich demnächst zu rechnen?

Man lässt uns zwar immer gerne glauben, dass Österreich Europas Umweltmusterland ist. In Wahrheit gehen unsere Umweltstandards aber im Regelfall nicht über das hinaus, wozu uns die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben zwingen. Das bedeutet, dass neue Impulse für das Umweltrecht nur von der europäischen Ebene ausgehen werden. Interessant wird hier vor allem werden, wie die Europäische Union die sogenannte 3. Säule der Aarhus-Konvention umsetzen wird. Diese räumt jedem Bürger einen „access to justice“ – einen Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten ein. Die Bevölkerung wird dadurch in Zukunft stärker in der Lage sein, die Einhaltung des

Umweltrechts gegenüber den Behörden gerichtlich geltend zu machen.

Sind die USA ein Vorbild in Sachen Umweltrecht?

Umweltpolitisch war die Situation in den USA unter der Regierung Bush natürlich eine einzige Katastrophe. Nun bleibt abzuwarten, welche Akzente Präsident Obama im Umweltschutz setzen wird. Die wichtigste Entscheidung wird sein, ob die USA einer Nachfolgeregelung des Kyoto-Protokolls zum Klimaschutz beitreten werden.

Vielen Dank für das Gespräch!



foto: privat

Univ.-Ass. Dr. Daniel Ennöckl, LL.M. koordiniert gemeinsam mit o. Univ.-Prof. Dr. Bernhard Raschauer am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Abteilung Wirtschaftsrecht, den Wahlfachkorb Umweltrecht.

DORDA BRUGGER JORDIS.

Now Boarding.



Gesellschaftsrecht
Immobilienrecht
Arbeitsrecht

Mergers & Acquisitions
Kartell- und Wettbewerbsrecht
Gerichts- und Schiedsverfahren

Dr-Karl-Lueger-Ring 10 · 1010 Wien · T (+43-1) 533 47 95-480 · www.dbj.at/karriere

D O R D A
B R U G G E R
J O R D I S R E C H T S A N W Ä L T E

Grünes Harvard, grünes Amerika?

An einem kalten Nachmittag im Oktober 2008. Rund 15.000 Menschen drängen sich um das Tercentenary Theater im Harvard Yard. Grund dafür? Ex-Vizepräsident und Nobelpreisträger Al Gore.

Harvard-Präsidentin Drew Faust begrüßt den ehemaligen Harvard-Studenten als den derzeit erfolgreichsten Umweltschützer weltweit. Was folgt ist ein flammender Appell. Treibhausgase müssten reduziert, das Schmelzen des arktischen Eises gestoppt und der Klimawandel reversiert werden. Über das Wie lässt Al Gore keinen Zweifel aufkommen. Unter amerikanischer Führung müsste ein globaler Klimavertrag ausverhandelt und kalorische Kraftwerke innerhalb einer Dekade durch Sonne, Wind und geothermische Kraftwerke ersetzt werden. An technologischen und politischen Lösungen würde es nicht mangeln. Problem sei der Unwillen in den politischen Machtzentren. An dieser Stelle ruft Al Gore die Universitäten auf, ihre Kreativität zu nutzen und ihr Wissen in den Dienst des so dringend notwendigen Perspektivenwandels zu stellen.

Die Rede stellt den Auftakt zu einer mehrtägigen universitätsweiten Veranstaltung zu Harvards eigener Nachhaltigkeits- und Umweltschutzinitiative dar. Weit mehr Geld als bisher wird es für Forschung und Lehre im Bereich des Umweltschutzes geben, vorhandene Wissenschaftsschwerpunkte verstärkt und erweitert. Auch die Lehre wird in diesen Bereichen intensiviert, mit dem Ziel, eine neue Generation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern heranzubilden. Eine Generation, die ihre Fähigkeiten in den Dienst des Umweltschutzes stellt. Die Universität Harvard will aber auch Vorbild für das Alltagsleben ihrer Studierenden, For-

schenden und sonstigen Beschäftigten sein. Hauptziel ist es, die universitätseigenen Treibhausgas-Emissionen bis 2016 um rund 30 Prozent zu verringern und den Energieverbrauch in allen Campus-Gebäuden so weit wie möglich zu reduzieren. Darüber hinaus haben rund 8.000 Universitätsangehörige einen Nachhaltigkeitsvertrag unterschrieben.

Amerikanischer Führungsanspruch?

Harvards Initiative sowie Al Gores Rede klingen für Europäer beinahe banal. Die meisten der vorgebrachten Vorschläge sind in Europa längst schon Bestandteil von Politik, Bildung und Alltag. Nichtsdestotrotz, die versammelte Menge nimmt die Rede mit Begeisterung auf. Fast schon zynisch mutet Al Gores Führungsanspruch im Bereich des Klimawandels an, als hätte es das Kyoto-Protokoll nie gegeben. Allerdings darf man sich durch die in großen Teilen hinter europäischen Standards liegende amerikanische Umweltpolitik nicht täuschen lassen. Wie viele österreichische Unternehmen oder Organisationen können von sich behaupten, mit ihrem Personal einen Nachhaltigkeitsvertrag abgeschlossen zu haben? Werden aus Ideen einmal Entscheidungen, so ist die Umsetzung beinahe stets ein Musterbeispiel an Professionalität. Im Umweltschutz gibt es längst Bereiche, in denen Amerika Europa überholt hat. War es bis vor kurzem Deutschland, das aufgrund massiver staatlicher Förderungen im Bereich der Windkraft führend war, so ist es heute Amerika.

Betrachtet man Obamas Energie- und Umweltprogramm, so ist zu erwarten, dass die Vereinigten Staaten Europa auch noch in anderen Bereichen überholen werden. Die neue amerikanische Regierung hat sich ein ambitioniertes Programm vorgenom-

men. Investiert werden soll in alternative und erneuerbare Energien sowie die globale Klimaerwärmung in Angriff genommen werden. Läuft alles nach Plan, werden in den nächsten 10 Jahren 150 Milliarden Dollar in saubere Energien investiert und rund fünf Millionen „grüne“ Jobs kreiert. 2015 werden wir auf Amerikas Straßen eine Million Hybrid-Fahrzeuge aus großteils amerikanischer Produktion sehen, 2025 werden 25 Prozent der in Amerika verbrauchten Energie aus erneuerbaren Energien stammen und 2050 die Treibhausgas-Emissionen um 80 Prozent reduziert sein. Im Augenblick klingt das Ganze immer noch stark nach Wahlkampfprogramm. Durch die Wirtschaftskrise sind die Chancen für Obamas Energie- und Umweltprogramm erheblich gestiegen, wird die Umsetzung doch als Lösungsansatz für die momentane Krise gesehen.

Wird es in Amerika tatsächlich zu einem Paradigmenwechsel kommen? Wenn ja, wäre es nicht nur gut für Amerika, sondern mit Sicherheit für die gesamte Welt. Womit Al Gore mit Amerikas Führungsanspruch letztlich doch Recht behalten könnte.

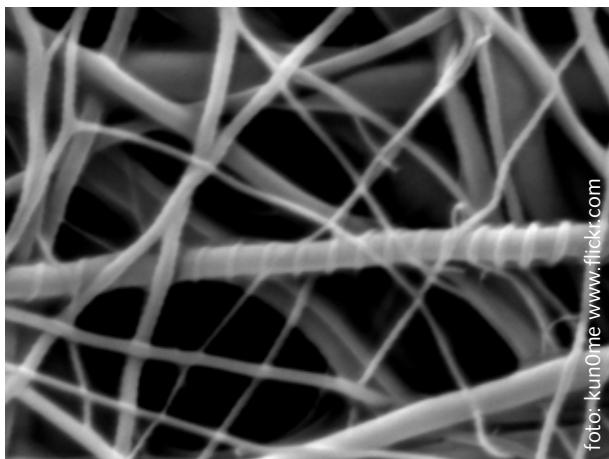


**Dr. Iris Eisenberger,
M.Sc. (LSE)**
ist Assistentin am
Institut für Staats-
und Verwaltungs-
recht der Universität
Wien und derzeit mit
einem Schrödinger-
Stipendium als
Fellow im Program
on Science, Technology and Society an der
Harvard University.

Große Zukunft für kleine Nano-Partikel?

Produkte mit nanotechnologischen Komponenten drängen zunehmend auf den Markt. Nanotechnologie gilt derzeit als eine der am schnellsten wachsenden Disziplinen. Stellt sie eine nachhaltige Zukunftstechnologie dar?

Prof. Dr. Thilo Hofmann vom Department für Umweltgeowissenschaften an der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie der Universität Wien erörtert mit dem jusalumni Magazin die Chancen und Risken von Nanomaterialien.



Herr Professor Hofmann, häufig wird der Anspruch erhoben, dass Nano-Produkte ökologischen Mehrwert bringen. Zum Beispiel Energieersparnis, Rohstoffersparnis oder Gewichtersparnis.

Können Sie uns das näher erläutern?
Hofmann: Ehrlich gesagt habe ich das Thema bisher so noch nicht wahrgenommen – außer vielleicht auf einer Werbe- packung. Bei Nanotechnologie geht es hauptsächlich darum, Eigenschaften von Materialien auf der atomaren Ebene zu manipulieren und somit Funktionen gezielt herzustellen, die ein Produkt vorher noch nicht hatte.

Wo liegen Vorteile und Gefahren der Nanotechnologie?

Es gibt viele Beispiele: Der Lotuseffekt bewirkt, dass Schmutz von Oberflächen ganz einfach entfernt werden kann. Sonnencremes mit Titandioxid haben den Mehrwert, auch dick aufgetragen transparent zu sein, dadurch schön auszusehen und trotzdem vor ultravioletter Strahlung zu schützen. Der ökologische Nachteil ist, dass Materialien wie Titandioxid in Form von Nanopartikeln giftig sein können, und sowohl vom Körper aufgenommen werden können als auch ins Grundwasser gelangen können. Grobe Titandioxid-Partikel, die sich zum Beispiel als Farbstoff in Zahnpaste befinden, sind hingegen ungefährlich. Wir können das mit vielen Stoffen durchgehen: Mit Silber, mit Silizium oder mit Fullerenen in Cremes.

In welchen Größenordnungen bewegen sich die Umweltfolgen?

Diese explodierende Technologie nimmt unglaubliche Dimensionen an. Schätzungen gehen weltweit von 2.000 Milliarden Euro Umsatz im Jahr 2012 aus. Dass die Nano-Partikel in die Umwelt emittiert werden und dies ökologische Folgen hat, ist evident.

Jener Pfad, der heutzutage am meisten gefährdet ist, ist das Wasser. Der andere Pfad ist der Arbeitsschutz. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können durch die Stäube sehr gefährdet sein.

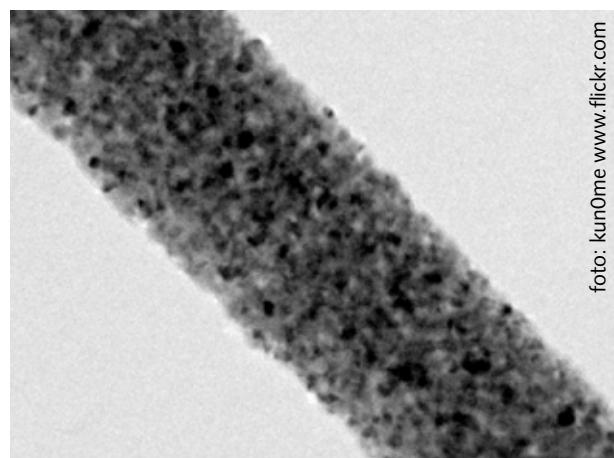
Europa ist skeptisch und schützt seine Bürgerinnen und Bürger vor unabsehbaren Risiken. Verpassen wir durch die strenge Gesetzgebung den nanotechnologischen Fortschritt?

Die Frage nach der Gültigkeit des Vorsorgeprinzips in Europa beschäftigt mich sehr. In den USA sind neue Entwicklungen zunächst erlaubt, solange es keinen Nachweis gibt, dass sie einen negativen Effekt haben. In Europa dürfen Sie erst mal gar nichts tun, solange Sie nicht den Nachweis erbringen können, dass es ungefährlich ist.

Und trotz der strengen Gesetzgebung investiert Europa generell sehr wenig Geld in Untersuchungen von Umweltfolgen. Die Vorreiter-Länder sind Deutschland, Schweiz, Großbritannien und Frankreich. Österreich liegt mit kleinen Summen bisher im hinteren Feld, Italien und Spanien machen fast nichts. Die USA haben hingegen eine weit weniger restriktive Gesetzgebung und nehmen im Gegenzug mehrere 100 Millionen Euro zur Untersuchung von Umweltfolgen in die Hand. Für mich ist das ein spannender Diskurs.

Wo liegen Ihre Bedenken?

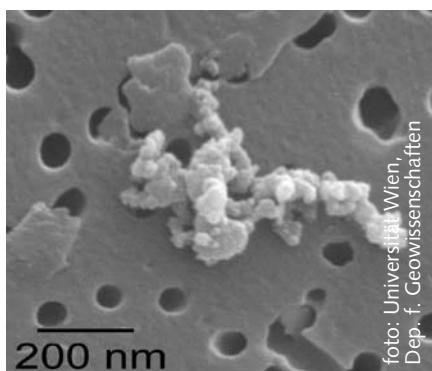
Das eigentliche Risiko der Nanopartikel ist der Time Lag zwischen der dynamischen Entwicklung und der Festlegung von Grenzwerten zur Vermeidung negativer Auswirkungen. Wir haben in einzelnen Laborversuchen Effekte beobachtet, die den Rückschluss zulassen, dass diese Produkte sehr gefährlich sein können. Wir sind jedoch noch weit weg davon, Grenzwerte zu haben. Zudem haben wir noch keine Testverfahren aufgebaut, mit denen wir Nano-Partikel in Gewässern und Kläranlagen



bestimmen können. Die Produktion läuft allerdings schon. Nanomaterialien werden in Tonnen hergestellt. Ich glaube, dass hier die Gesetzgebung um 10 Jahre hinterherhinkt. Umweltverschmutzung findet eigentlich in solchen Time Lags statt.

Sie ziehen Vergleiche mit der Vergangenheit?

Wir haben Ähnliches schon bei den Asbesten und den Pestiziden erlebt. Pestizide waren erlaubt und wurden in den vergangenen Jahren reihenweise verboten, weil wir nun wis-



sen, dass sie das Grundwasser kontaminieren. In den 80er-Jahren wurde noch vermutet, dass Pestizide von der Sonne abgebaut würden und niemals ins Grundwasser kämen.

Es gibt derzeit kein Register für Nano-Produkte, man kann sie nicht mit freiem Auge erkennen und es gibt keine Kennzeichnungspflicht. Konsumentenschützer fordern deshalb die Einführung von Zulassungsverfahren. Wie zielführend ist dieser Wunsch?

Eine Kennzeichnung oder ein Zulassungsverfahren würden an der Grundproblematik nichts ändern. Nämlich, dass Nano-Partikel verhältnismäßig leicht freigesetzt werden und sich dann – ganz ohne Kennzeichnung – frei in der Umwelt bewegen. Zusätzlich ist auch die Beschäftigung mit Haftungsfragen gefordert. Haftet ein Produzent auch, wenn er zu einem Zeitpunkt noch nicht wusste, dass sein Produkt toxisch ist, oder haftet er erst dann, wenn es bekannt ist? Dies lässt sich gut am Beispiel der Fullerene demonstrieren: In Kosmetik verpackt können sie viel Wasser speichern und bringen daher die Falten weg.

Irgendwann hat man jedoch festgestellt, dass Fullerene eben doch leider sehr toxisch sind.

• *Manuela Taschlma*



Prof. Dr. Thilo Hofmann ist Professor für Umweltgeoökologische Wissenschaft an der Universität Wien. Gemeinsam mit Prof. Dr. Stephan Krämer leitet er das Infrastrukturprojekt „BIG Nano“ zur

Einrichtung eines kombinierten biogeochemischen, isotopengeochemischen und nanogeowissenschaftlichen Labors. Dieses Projekt wird vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit der Summe von 2,3 Millionen Euro gefördert.

SINN. VOLLE. PROJEKTE.

- Lösen Sie gerne knifflige Rechtsfragen?
- Steuern Sie gerne große Dämpfer?
- Haben Sie lieber Kontakt mit Klienten als mit Datenräumen?
- Haben Sie Freude an Projekten, die der Allgemeinheit zu Gute kommen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Schramm Öhler ist führend im Vergaberecht und öffentlichen Wirtschaftsrecht. Wir betreuen und steuern für unsere Klienten große Projekte, unter anderem im Bau-, Verkehrs- und IT-Sektor.

Wir beschäftigen junge, engagierte RechtsanwaltsanwärterInnen oder RechtsanwältInnen.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit sowie eine solide Ausbildung. Bewerbungen richten Sie bitte an RA Dr. Georg Zellhofer, kanzlei@schramm-oehler.at

SCHRAMM ÖHLER
RECHTSANWÄLTE

Der Wettbewerb um sauberes Wasser

... hat schon längst begonnen

Wasser ist die Grundlage menschlichen Lebens. Insofern kann sich das inmitten der wasserreichen Alpen gelegene Österreich glücklich schätzen, dieses kostbare Gut zur Genüge vorzufinden und mengenmäßige Bedrohungsszenarien anderer Staaten größtenteils nicht nachzeichnen zu müssen.

Weltweit haben jedoch über eine Milliarde Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Und selbst einige europäische Staaten verfügen aufgrund mangelnder Wasserressourcen und bestehender Verteilungsprobleme über keine gesicherte (Trink-)Wasserversorgung. Unter diesem Gesichtspunkt hat der Wettbewerb um (sauberes) Wasser längst begonnen.

Unübersehbar ist, dass Wasserverschmutzungen – hervorgerufen durch die stetig steigende Bevölkerungszahl sowie die anhaltend starke Belastung der Gewässer mit industriellen Abwässern und landwirtschaftlichen Schadstoffen – eine zunehmende Bedrohung der elementaren Lebensressource Wasser darstellen. Entsprechend wichtig war das Umdenken in der Politik, in deren Mittelpunkt die Harmonisierung und Weiterentwicklung des europäischen Wasserrechts durch die sog Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) steht. Ziel war der Schutz der europäischen Gewässer – von der Quelle bis zur Mündung – ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen.

Die in der WRRL mitunter eingeräumten Umsetzungsspielräume lassen jedoch weitreichende Ausnahmen von den strengen Grund-

prinzipien zu, wodurch ökologisch gute Ansätze der Richtlinie faktisch entwertet werden. Positiv hervorzuheben und mit Interesse in der Umsetzung zu beobachten ist hingegen die in der WRRL aktiv und breit verankerte Einbeziehung der Öffentlichkeit in den Entstehungsprozess der zentralen Bewirtschaftungspläne. Dadurch soll nicht zuletzt die Transparenz der nationalen Umsetzungsmaßnahmen sichergestellt werden.

„Freie Marktwirtschaft“ bei Wasser?

Auch Fragen der Wassermengenwirtschaft rücken immer häufiger ins Blickfeld. Einerseits erfolgen Privatisierungen der kommunalen Wasserversorgungsbetriebe praktisch unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Andererseits eröffnen die Gesetze der „freien Marktwirtschaft“ und die Globalisierung neue Möglichkeiten einer kommerziellen Nutzung der Wasserressourcen. Es ist zu hinterfragen, ob etwa die Wettbewerbsmodelle aus Bereichen wie Energiewirtschaft und Telekommunikation ohne Weiteres übernommen werden können oder sehr wohl Besonderheiten im Umgang mit der lebensnotwendigen Ressource Wasser zu berücksichtigen sind.

Aus gegenwärtiger Sicht kann die von manchen als unmittelbar bevorstehend bezeichnete gemeinschaftsrechtliche Verpflichtung zur Einführung des vollständigen „Wettbewerbs im Wassersektor“ kein Thema sein. Zum einen ist die Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung auch in der WRRL verankert und fehlen geeignete technische und ökonomische Rahmenbedingungen. Zum anderen mangelt es am gemeinschaftsweiten Bedarf eines

europäischen Binnenmarktes für Wasserdienstleistungen.

Als wichtiger Eckpfeiler der Daseinsvorsorge wird die Wasserversorgung wohl in Händen der Mitgliedstaaten bleiben und durchaus auch öffentlich-rechtliche Beschränkungen der Nutzung privater Gewässer rechtfertigen. Die schrankenlose Ausübung des Eigentums an privaten Gewässern könnte sich auch rasch als Eingriff in fremde Rechte oder als Beeinträchtigung öffentlicher Interessen darstellen.

Tatsächlich wird die Einbeziehung Privater in den Bereich der kommunalen Wasserversorgung – zumeist unter intensiver Einflussnahme der Kommunen, Wassergenossenschaften und -verbände – bereits praktiziert. Daher spielt das Szenario einer nicht funktionierenden Wasserversorgung zu nicht mehr leistbaren Preisen in Österreich bis dato kaum eine Rolle.

Im Ergebnis befinden sich Österreich, die übrigen EU-Mitgliedstaaten und ein Großteil anderer europäischer Staaten inmitten eines umfangreichen wasserrechtlichen Projektes, das sowohl in rechtlicher als auch administrativer Hinsicht große Herausforderungen mit sich bringt.



Mag. Dr. Christian Knauder ist Universitätsassistent am Institut für Recht der Wirtschaft der Universität Wien. Ferner ist er als Lektor an der FH Campus Wien tätig.
foto: privat

Buch-Tipp

Wasserrahmenrichtlinie und Privatisierung im Wasserrecht
Das Hauptaugenmerk des Werkes ist dem europäischen Gewässerschutz und seinem Einfluss bzw seinen Auswirkungen auf das österreichische Wasserrecht gewidmet. Im Mittelpunkt des neuen, durch die Wasserrahmenrichtlinie geprägten Systems des Gewässerschutzes steht das hoch gesteckte Ziel der Einführung einer flussgebietsbezogenen und damit länderübergreifenden Gewässerbewirtschaftung.



Bestellen Sie jetzt:
E-Mail: bestellung@lexisnexis.at
Tel: (01) 534 52-1
Fax: (01) 534 52-141

Knauder
344 Seiten, Wien 2007
ISBN 978-3-7007-3757-5
Preis € 45,-



Blick in die Zukunft

Mit der Rechtsanwaltsssoftware WinCaus.net immer am Puls der Zeit

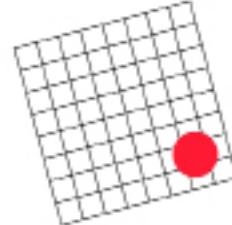


foto: photo alto

Das Produkt umfassend vorzustellen wird in Juristenkreisen kaum mehr nötig sein. WinCaus.net erfreute sich als Kanzleisoftware bei Rechtsanwälten auch im vergangenen Jahr 2008 einer rasant steigenden Beliebtheit. Auch für 2009 gibt es große Pläne und frische Ideen. Doch Innovation bedeutet nicht unbedingt auch Investition – zumindest nicht für die Anwender von WinCaus.net. Denn für sie bleibt alles beim Alten: moderne, funktionelle Software zu einem fairen Preis. Darüber hinaus bleiben 2009 auch die Wartungsvertragskosten und Stundensätze bei EDV 2000 das 9. Mal in Folge gleich. Angst vor der Teuerungswelle müssen WinCaus.net-Anwender also nicht haben.

Auch für einen Wechsel von einer anderen Kanzleisoftware zu WinCaus.net stehen die Sterne 2009 besonders günstig. Denn mit 31. Jänner 2009 wurde der elektronische Rechtsverkehr in seiner klassischen Form eingestellt und vom webERV abgelöst. Die neue Übermittlungstechnologie wurde in WinCaus.net von Anfang an eingeplant und fügt sich daher lückenlos und ohne Systembruch in die gesamte Software ein.

Wer bisher die Software eines alternativen Anbieters in Verwendung hatte, dem seien die günstigen Umstiegskonditionen bei einem

Wechsel zu WinCaus.net nahegelegt, wobei die Übernahme der bisherigen EDV-Daten bei vielen Programmen selbstverständlich ist.

Was das Jahr 2009 für die Kanzlei-IT noch bringt?

Da wäre beispielsweise das EU-Mahnverfahren, das am österreichischen Mahnverfahren angelehnt wurde und die Eintreibungen im EU-Raum erleichtern soll. Selbstverständlich wurden alle bisher konkret feststehenden Neuerungen fristgerecht in WinCaus.net umgesetzt.

Als weiterer Höhepunkt des Jahres steht die Umstellung des Grundbuches an, das mit einer XML-Struktur auch endlich in das 21. Jahrhundert geholt wird. Als konkreten Umstellungstermin führt die Justiz den 9.12.2009 an, wobei aber bereits ab 2.4.2009 ein vollwertiger Betrieb möglich sein wird. Für den Einbringer bedeutet das, sofern er Rechtsanwalt oder Notar ist, dass er ab dem Umstellungsstichtag Grundbuchgesuche nur mehr in elektronischer Form erbringen darf. Das gilt auch für die Urkunden im Anhang, die über die Dokumentenarchive Archivium und Cyberdoc verwaltet werden. Die Ein-

bringung in Papierform ist dann nur mehr für Private möglich, wenn sie nicht durch einen Rechtsanwalt oder Notar vertreten werden.

WinCaus.net ist für das „neue Grundbuch“ gerüstet. Ab April kann jeder Anwender seine Grundbuchgesuche über die neue Oberfläche einbringen, was auch für den elektronischen Akt selbst eine interessante Facette mit sich bringt: die Daten des Grundbuchauszuges werden als Stammdaten abgespeichert und können

für Dokumente verwendet werden – besonders interessant etwa für die Vertragserstellung, wo EZ, Grundstücksnummer oder Katastralgemeinde, aber auch die Anteile und die Eigentümernamen direkt in den Vertragstext eingefügt werden können.

**WinCaus.net
ist für das
„neue
Grundbuch“
gerüstet.**

Das alles spricht eine klare Sprache – die Sprache von WinCaus.net. Doch all das ist nur ein Bruchteil dessen, was WinCaus.net für Ihr Unternehmen tun kann – überzeugen Sie sich also am besten gleich selbst!

Kontakt:

EDV 2000 Systembetreuung GmbH
Bonygasse 40 / Top 2 - 1120 Wien
office@edv2000.net - www.edv2000.net
Tel.: +43 1 812 67 68 -0 - Fax: DW -20



ISV/Software Solutions



Hat der Handel mit Emissionszertifikaten Zukunft?

Kritische Denkanstöße zum Emissionszertifikatehandel

Wer CO₂ in die Atmosphäre emittiert, benutzt diese und trägt nach derzeitigem Stand des Wissens zum Klimawandel bei. Diese Überlegung war wohl der Ausgangsgedanke, die Nutzung der Atmosphäre in einen rechtlichen Rahmen zu verpacken und Anreizsysteme dafür zu schaffen, dass Unternehmen CO₂ verringende Investitionen tätigen. Das 2003 mit der europäischen Emissionshandelsrichtlinie geschaffene System fußt auf dem Prinzip, dass bestimmte Anlagenbetreiber im CO₂-Ausstoß durch die ihnen zugeteilte und/oder am Markt erstandene Menge an Emissionszertifikaten beschränkt sind. Dieses System schreibt den einzelnen EU-Staaten vor, für bestimmte Handelsperioden im Rahmen eines sogenannten nationalen Allokationsplans (NAP) festzulegen, wie viele Zertifikate sie insgesamt für einen bestimmten Zeitraum zu- und an die Wirtschaft verteilen wollen. Die rechtliche Basis in Österreich ist das Emissionszertifikategesetz. Dieses sieht vor, dass den Anlagenbetreibern, auf Basis des von der Kommission genehmigten NAP, zunächst mittels Verordnung und darauf basierend mit Bescheid die bereits im NAP festgelegten Zertifikate zugeteilt werden.

Wer weniger CO₂ ausstößt, als er dürfte, soll seine „übriggebliebenen“ Zertifikate an Unternehmen verkaufen können, die mehr CO₂ ausstoßen wollen. Soweit der Ansatz, den Klimaschutz durch ein auf Marktmechanismen basierendes System voranzutreiben, durchwegs einen gewissen Charme hat, so sehr stößt er sich an einigen Details:

CO₂ hat keinen Reisepass

Die EU ist Klimaschutzworreiter, ein vergleichbares System gibt es außerhalb der EU nicht. Dies stellt jedoch gleichzeitig eines der Grundprobleme dar, denn CO₂ macht an der EU-Außengrenze genauso wenig halt, wie außerhalb der EU günstiger (weil nicht dem Emissionshandelssystem

unterliegend) produzierte Wirtschaftsgüter. Wenn also diese Ersparnis Transportkosten und Zoll abdeckt, schafft das Emissionshandelssystem einen Anreiz, die Produktion in das nicht dem Emissionshandel unterliegende EU-Ausland zu verlagern. Spätestens an dieser Stelle stellen sich Fragen wie z.B. „Ist der Klimaschutz in der EU wichtiger als die Sicherung von Arbeitsplätzen?“.

CO₂-Handel diskriminiert

Selbst Verfechter des Emissionshandels räumen ein, dass eine der größten Schwächen in der Ungleichbehandlung verschiedener Industriezweige liegt. So unterliegt nämlich nicht jeder Emittent von CO₂ dem Emissionshandel, sondern nur bestimmte in der Emissionshandelsrichtlinie aufgelistete Industriebereiche (Energieerzeugung, Eisenmetallerzeugung, mineralverarbeitende Industrie und die Papierindustrie). Nicht dem Emissionshandel unterliegen z.B. die chemische Industrie und die Nichteisenmetalle verarbeitenden Betriebe. Dies mag auf den ersten Blick durchwegs verwunderlich klingen, da freilich auch diese Branchen CO₂ in die Atmosphäre ausstoßen, ist aber rechtlich „in Ordnung“; zumindest hat das der Europäische Gerichtshof Ende 2008 festgehalten. Doch selbst wenn diese Ungleichbehandlung rechtlich zulässig sein sollte, so ist sie auf den ersten und auch noch auf den zweiten Blick für den Nichtjuristen nur schwer nachvollziehbar.

Das System ist zu unflexibel

Unbefriedigend ist die Zuteilung von Emissionszertifikaten geregelt. Sobald nämlich der NAP einmal festgelegt und von der Kommission genehmigt wurde, werden die dort angeführten Zahlen in die Verordnung übernommen, die einzelnen Zuteilungsbescheide übernehmen wiederum die Zahlen der Verordnung. Kurz: Auch wenn vor der Erlassung eines Bescheides in Österreich

in aller Regel ein Verfahren durchzuführen ist, bei dem der Betroffene gehört werden muss und auf seine Argumente einzugehen ist, nutzt dies im „Verfahren“ zur bescheidmäßigen Zuteilung von Emissionszertifikaten alleine bereits deshalb nichts, da sich die Menge der zuzuteilenden Zertifikate bereits aus der Verordnung und dem NAP ergibt.

Bei der Erlassung des NAP und auch der Verordnung haben die betroffenen Unternehmen jedoch wenige bis keine rechtlichen Möglichkeiten, sich entsprechend Gehör zu verschaffen. Dass dies freilich nicht nur ein gravierendes Rechtsschutzdefizit darstellt, sondern der willkürlichen Annahme bestimmter Zuteilungskriterien Tür und Tor öffnet (Stichwort: Basar), verwundert auch Nichtjuristen kaum. Umso weniger verständlich ist es, dass der Gesetzgeber dieses System trotz einer Welle von (erfolgreichen) Verfassungsgerichtshofbeschwerden nicht bereits grundlegend geändert und verbessert hat. Stattdessen trägt das Festhalten an diesem System zur Arbeitsplatzsicherung am Verfassungsgerichtshof bei: 2008 wurden wieder zahlreiche Beschwerden anhängig gemacht. Vielleicht führen diese nun zu einer signifikanten Gesetzesänderung ...



jus-alumni-Mitglied,
Dr. Peter Sander,
MBA ist als Rechtsanwalt für die NH Niederhuber Hager Rechtsanwälte GmbH tätig. Einer seiner Tätigkeits-schwerpunkte ist das wirtschaftsbezogene Umweltrecht. Er ist Verfasser zahlreicher Publikationen, unter anderem auch zum Emissionshandelsrecht.

Windkraft läuft Sturm

Mit Inkrafttreten der Systemnutzungstarife-Verordnung 2009 bricht nach Meinung der österreichischen Windkrafterzeuger die Wirtschaftlichkeit von österreichischen Ökostromprojekten massiv ein – und fördert dadurch indirekt den Atomkraft-Import.

Mit 01.01.2009 ist die Verordnung der Energie-Control Kommission (ECK), mit der die Tarife für die Systemnutzung bestimmt werden, in der Fassung der Novelle 2009 in Kraft getreten (SNT-VO 2009). Rechtsgrundlage für diese Verordnung ist § 25 ElWOG.

Die SNT-VO regelt, wie die Netzgebühren von den verschiedenen Netzbennutzern zu tragen sind. Bisher waren nahezu alle wesentlichen Komponenten der Systemnutzungsbühren von den Verbrauchern, jedoch nicht von den Erzeugern zu tragen. Dies entspricht der Rechtslage in den meisten europäischen Staaten. Seit Anfang des Jahres müssen jedoch auch die Erzeuger für das sogenannte Netzverlustentgelt (NVE) aufkommen. Zusätzlich wurde die schon bisher von den Erzeugern zu tragende Komponente Systemdienstleistungsentgelt (SDLE) um 41% angehoben. Insgesamt erhöhen sich je nach Standort die Kosten aus dem Titel Netzgebühren um bis zu 270% und belaufen sich nun auf zwischen 0,25 und 0,41 Cent/kWh. Betroffen sind Erzeugungsanlagen ab einer Anschlussleistung von 5 MW.

Fixer Tarif

Ökostromproduzenten erhalten einen fixen Einspeisetarif. Sie können die Kosten nicht weiterwälzen. Die Neuregelung führt daher dazu, dass die Eigenkapitalverzinsung der

Projekte um bis zu einem Drittel reduziert wird, errechneten die Ökostromproduzenten. Die Tarifkürzungen um 3–4% aufgrund der neuen Gebühren verursachen einen Einbruch des Gewinns um 20–50%. Insgesamt sind, nach derzeitiger Auslegung, 5,3 Mio. Euro an Netzgebühren von Windenergieerzeugern jährlich zu bezahlen. Dieser Betrag ist angesichts der gesamten Förderkosten für Windkraft im Jahr 2008 von etwa 24 Mio. Euro beträchtlich, so die Argumentation der Gebührengegner. Ferner meinen sie, dass dadurch indirekt der Import ausländischen Atomstroms gefördert würde, da dieser nicht durch Gebühren belastet und daher billiger sei.

Verfassungs- und gesetzeswidrig?

IG Windkraft Rechtsexpertin Dr. Ursula Nährer: „Der Anwalt und Energierechts-experte Dr. Klaus Oberndorfer kommt in einem Rechtsgutachten zum Ergebnis, dass aus verfassungsrechtlicher Sicht schwerwiegende Bedenken gegen die Verpflichtung zur Zahlung eines Netzverlustentgelts sowie auch gegen das Systemdienstleistungsentgelt vorliegen. Insbesondere deswegen, weil das Vertrauen der Windkraftbetreiber bei ihrer Investitionsentscheidung in das Vorliegen der Rahmenbedingungen entscheidend enttäuscht worden ist.“ Die IG Windkraft argumentiert nun, dass das Vorgehen der ECK jeder Investitionssicherheit widerspricht, bestehende Projekte gefährdet und Investitionen in neue Projekte behindert.

Die ECK ist eine weisungsfreie Kollegialbehörde mit richterlichem Einschlag. § 16 Abs 1

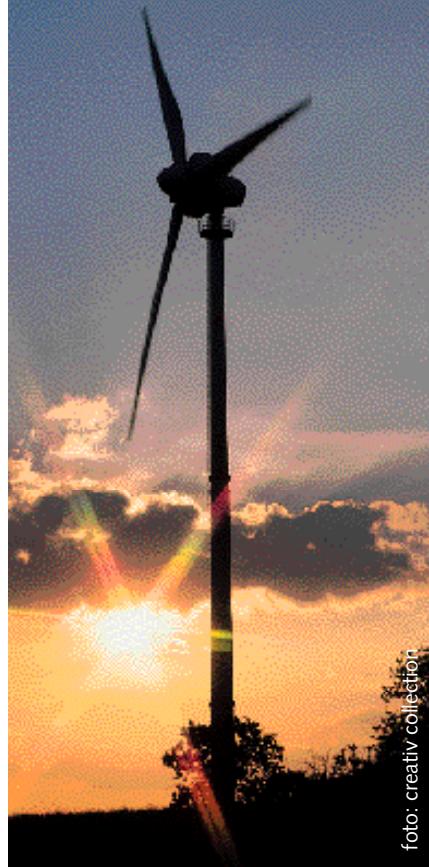


foto: creative collection

Z 2 weist ihr die Bestimmung der Systemnutzungstarife zu. „In seiner Entscheidung vom 6.10.2006 zur Übernahmekommission (VfSlg 17961/2006) hat der Verfassungsgerichtshof klar ausgesprochen, dass Kollegialbehörden mit richterlichem Einschlag keine Verordnungen erlassen dürfen, die über den Bereich der individuellen Rechtskontrolle und der Streitentscheidung hinausgehen“, erläutert Nährer. „Die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der E-Control-Kommission ist daher an sich verfassungswidrig. Sie wurde jedoch als Verfassungsbestimmung beschlossen und so einer Kontrolle durch den VfGH entzogen.“

Die meisten Windenergieerzeuger Österreichs wollen nun nicht bezahlen und rechtliche Schritte einleiten bzw. abwarten.

• Manuela Taschlmar

derStandard.at

Hirnnahrung



Ihr Wissen wächst. Ihre Ideen gedeihen. Der Grund:
Journalismus, der sich kein Blatt vor den Mund nimmt.

3 Wochen gratis lesen: derStandard.at/Abo oder 0810/20 30 40

HIMMER, BUCHHEIM & PARTNER

DER STANDARD

Klimaschutz als Kernaufgabe der Energieunternehmen

Gastkommentar von LR Dr. Hermann Kepplinger

In der bisherigen Analyse des Strommarktes allgemein bzw. im Diskurs über die Rolle heimischer Energieversorgungsunternehmen (EVUs) standen stets die Aspekte Versorgungssicherheit und Preisentwicklung im Vordergrund. Unbestritten ist jedoch auch, dass die Elektrizitätserzeugung einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Treibhausgasemissionen und damit auf das Problem der Klimaerwärmung hat. Beispiele dazu werden im Folgenden dokumentiert.

Grundsätzlich vertrete ich die Position, dass EVUs ihre Rolle beim Klimaschutz wahrnehmen müssen. Besonders, da die heimischen EVUs großteils in öffentlichem Eigentum stehen.

Aus dem Klimaschutzbericht 2008 des Umweltbundesamtes geht hervor, dass der

Bereich Energieaufbringung (Strom- und Wärmeerzeugung, Raffinerien) im Jahr 2006 mit 15,5 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten für 17% der österreichischen Treibhausgasemissionen verantwortlich war. In der Klimastrategie ist für die Kyoto-Periode zwischen 2008 und 2012 eine Emissionsreduktion auf durchschnittlich 12,95 Mio. Tonnen vorgesehen. Nach wie vor gehen Trend und Prognosen auch beim Endenergieverbrauch im Sektor Strom in eine Richtung, die den Notwendigkeiten des Klimaschutzes genau entgegengesetzt ist.

Die Prognosen in Bezug auf die weltweiten CO₂-Emissionen namhafter Institutionen zeigen, welche Richtung konkret die Energie-Entwicklung nimmt. Beispielsweise sei der „World Energy Outlook 2007“ der Internationalen Energie Agentur (IEA) erwähnt, der in seinem

„Referenzszenario“ von einem weltweiten Anstieg des Primärenergieverbrauchs im Zeitraum 2005 bis 2030 von 55% ausgeht, was einer jahresdurchschnittlichen Wachstumsrate des Energieverbrauchs von 1,8% entspricht. Besonders der Stromverbrauch wird sich verdoppeln, und sein Anteil am Endenergieverbrauch wird von 17% auf 22% ansteigen.

Auch das WIFO kommt in seiner Studie über Energieszenarien 2020 für Österreich zu einem wesentlich steigenden Energieverbrauch auf Basis von Daten, die aus den Jahren 2003 bis 2005 stammen. Im WIFO-Basismodell expandiert der energetische

Endverbrauch in der gesamten Prognoseperiode mit 1,1% p. a. bei ebenfalls überdurchschnittlichem Wachstum des Endverbrauchs an elektrischer Energie (durchschnittlich +2,6% p. a.), was allein bis 2020 zu einem Endenergie-Mehrverbrauch gegenüber dem Jahr 2000 von insgesamt rund 28% führt.

Umgelegt auf Wachstumsraten für die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2050 bedeuten diese IEA- bzw. WIFO-Prognosen nach den Einschätzungen des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) massive Klimaveränderungen mit den bekannt drastischen Folgeproblemen (Temperaturanstiege, steigender Meeresspiegel, etc.).

Die Verlagerung der Energiebereitstellung auf erneuerbare Energieträger funktioniert vor allem im Strombereich derzeit nur sehr eingeschränkt. Ein illustratives Beispiel dazu ist die Stromerzeugung im Hitzesommer 2003. In diesem Sommer mussten Wärmekraftwerke die Deckung der Elektrizitätsnachfrage sicherstellen, weil die Wasserkrafterzeugung aufgrund der Trockenheit zu gering war.

Aber auch insgesamt sind weder die neu geschaffenen Kapazitäten aus Photovoltaik, Wind und Geothermie noch die Wasserkraft in der Lage, die zusätzliche Stromnachfrage nur annähernd zu decken.

Aus diesem Befund lässt sich aus meiner Sicht einzig ableiten, dass der Einsatz erneuerbarer Energieträger mit höchstmöglicher Effizienz bei der Stromverwendung kombiniert werden muss. Ein vortreffliches Betätigungsfeld auch für heimische Energieversorger.

BRANDL & TALOS
RECHTSANWÄLTE · ATTORNEYS AT LAW

www.btp.at

- ▶ KAPITALMARKTRECHT
- ▶ GESELLSCHAFTSRECHT
- ▶ BANK- UND BÖRSERECHT
- ▶ VENTURE CAPITAL
- ▶ UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN
- ▶ E-COMMERCE

A-1070 WIEN MARIAHILFER STRASSE 116 TEL: +43 (1) 522 5700
FAX: +43 (1) 522 5701 EMAIL: OFFICE@BTP.AT HTTP://WWW.BTP.AT



Dr. Hermann Kepplinger
hat ein Studium der
Volkswirtschaftslehre
absolviert, arbeitete als
Wirtschaftsforscher und
ist Wohnbaulandesrat in
Oberösterreich.
foto: privat

UVP-Pflicht bei Städtebauvorhaben

Städtebauvorhaben sind seit der UVP-Novelle 2004 ab einer bestimmten Größe UVP-pflichtig. Obwohl legal definiert wirft dieser neue Tatbestand bei seiner Anwendung zahlreiche Fragen auf, die im Folgenden kurz beantwortet werden.

Anhang 1 Fn 3a UVP-G versteht Städtebauvorhaben als Wohn- oder Geschäftsbauten einschließlich der zugehörigen Infrastruktureinrichtungen wie Einkaufszentren, Einrichtungen zur Nahversorgung, Kindergärten, Schulen, Veranstaltungsfächen, Hotels, Gastronomie, Parkplätze und dergleichen. Als Schwellenwert legt das Gesetz eine Nutzfläche von mehr als 100.000 m² fest (Anhang 1 Z 18 lit b).

Berechnung der Nutzfläche

Eine Anknüpfung an die Nutzfläche war dem UVP-G vor der Novelle 2004 fremd. Die Materialien verweisen diesbezüglich auf § 2 Abs 9 Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnungssanierungsgesetz (WWFSG). Da die Legaldefinition dem § 17 Abs 2 MRG entspricht, erübrigt sich eine Auseinandersetzung über die Sinnhaftigkeit des Verweises auf Wiener Landesrecht.

Einordnung von Kfz-Abstellplätzen

Probleme bereitet die Einordnung der Kfz-Stellplätze, die Teil des Gesamtvorhabens sind. In Z 18 lit b leg cit findet sich – anders als in vergleichbaren Tatbeständen – keine alternative Berechnung anhand Fläche oder Stellplätzen.



Der Verkehr wird bei Städtebauvorhaben nicht durch eine „blaue“ versiegelte (Parkplatz-)Fläche induziert, sondern durch die Attraktivität des dortigen Angebots. Diese Lockwirkung spiegelt sich aber bereits in der Nutzfläche der Geschäfts- und Wohnflächen wider. Eine Zusammenrechnung von Wohn- und Geschäftsfächern mit Parkflächen würde daher zu einer doppelten Verwertung führen.

Die fehlende Festlegung eines Schwellenwertes für Stellplätze hat daher nicht zur Folge, dass deren „Nutzfläche“ zu jenen der sonstigen Infrastruktureinrichtungen hinzurechnen ist.

Kumulation mit anderen Städtebauvorhaben

In aller Regel werden Städtebauvorhaben in eine historische, nach und nach gewachsene städtische Umgebung eingebettet. Die dortigen Stadtteile erfüllen, wenn auch zergliedert, alle in Fn 3a umschriebenen Funktionen. Dennoch kommt eine Kumulation nicht infrage, weil in diesen Fällen die einem „Städtebauvorhaben“ innewohn-

nende Multifunktionalität aus einer Vielzahl von einzelnen Gebäuden entstanden ist, der aber ein planerischer Gesamtzusammenhang fehlt.

„Städtebauvorhaben“ als lex specialis

Gegenüber den einzelnen Bestandteilen eines Städtebauvorhabens, wie z.B. Einkaufszentren (Z 19), Hotels (Z 20) und öffentlich zugänglichen Parkplätzen (Z 21), stellt Z 18 lit b leg cit den spezielleren Tatbestand dar. Erfüllt aber das Vorhaben diesen Schwellenwert nicht, so ist die UVP-Pflicht wiederum nach den einzelnen Teilen zu untersuchen. Bei der Betrachtung der Teilvergaben sind auch wie gewohnt allfällige Kumulationen zu berücksichtigen.



**Dr. Dieter Altenburger,
MSc**
ist Rechtsanwalt bei
Jarolim | Flitsch
Rechtsanwälte
GmbH in Wien.
foto: J. Flitsch

Buch-Tipp

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G 2000 idF BGBl I 2005/14)

Der Praxiskommentar ermöglicht durch

- die Einarbeitung der gesamten Judikatur des EuGH, der Gerichtshöfe öffentlichen Rechts sowie des Umweltsenats
 - die Darstellung der in der Lehre vertretenen Meinungen
 - die kompakte Kommentierung der geltenden Normen
 - die übersichtliche Struktur sowie das umfassende Stichwortverzeichnis
- einen raschen Überblick ebenso wie die Lösung komplexer Fragen.



Bestellen Sie jetzt:
Fax: (01) 534 52-141
E-Mail: bestellung@lexisnexis.at
www.lexisnexis.at

Altenburger, Wojnar
240 Seiten, Wien 2005
ISBN 8-3-7007-3281-5
Preis € 39,-

Veranstaltungshinweise

Dienstag, 24. März 2009

jus-alumni und UNIPORT laden zur **LL.M.-Night**: Karriere-Support für JuristInnen von 17.00 bis 21.00 Uhr im Dachgeschoß des Juridicum. Im Rahmen einer spannenden Podiumsdiskussion mit internationalen LL.M.-ExpertInnen über „Karrierechancen mit dem LL.M.-Studium“ erhalten Sie die Informationen, die Sie für eine fundierte Entscheidungsfindung benötigen. Rund 20 renommierte nationale und internationale LL.M.-Anbieter präsentieren ihre Postgraduate Programme. Im Anschluss an die Diskussion dürfen wir Sie zu interessanten Gesprächen am Buffet einladen. Mehr Informationen finden Sie auch unter www.uniport.at/success09_llm.

Mittwoch, 25. März 2009

SUCCESS09 von 09.30 bis 16.30 Uhr in der Aula des Juridicum, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Uni Wien, Schottenbastei 10–16, 1010 Wien. Aussteller bieten Ihnen TOP-Jobs und Praktika, direkten Kontakt mit PersonalmanagerInnen, Praxis-Workshops, interessante Karriere-Talks und Job-Interviews bei der Recruiters Night. Mehr Informationen unter www.uniport.at/success09

Mittwoch, 22. April 2009

Podiumsdiskussion zum Thema E-Voting. Als Diskussionsteilnehmer erwarten wir Herrn Dr. Ferdinand Maier (Abgeordneter zum Nationalrat), Herrn o. Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer (Dekan), Herrn Dr. Heinrich Neisser (ehem. Zweiter Nationalratspräsident), Herrn ao.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Peter Purgathofer (Institut für Gestaltungs- und Wirkungsforschung TU Wien) und Herrn Mag. Robert Stein (Leiter der Wahlabteilung im Innenministerium). Moderation Dr. Eric Frey.

Dienstag 26. Mai 2009

Sommerfest: Verbringen Sie mit uns einen fröhlichen & stimmungsvollen Abend! Als Ehrengäste erwarten wir Dr. Gerhart Holzinger (Präsident des Verfassungsgerichtshofs) und Dr. Clemens Jabloner (Präsident des Verwaltungsgerichtshofs).



**Mitglieder werden laufend über weitere Veranstaltungen am Juridicum informiert.
jus-alumni Mitglieder erhalten zu jeder Veranstaltung ihre persönliche Einladung per E-Mail.**

The poster features a large blue background with white text. On the right side, there is a black and white illustration of a woman in a business suit, smiling and pointing towards the text. A pink circular badge on the right side contains the text "BREAKFAST FOR FREE" and an illustration of a muffin and a cup of coffee. The text on the poster includes:

- SUCCESS09**
- DIE BERUFS- UND KARRIEREMESSE**
- FÜR JURISTINNEN UND JURISTEN**
- MI, 25. MÄRZ 2009**
- JURIDICUM WIEN, 09.30–16.30 UHR**
- LL.M. NIGHT AM VORABEND**
- www.uniport.at/success09**
- UNIPORT**
- universität wien**
- POWERED BY**
- WOLF THEISS**

Beeindruckendes Interesse

Die Roadshow von ACP gemeinsam mit LexisNexis und XEROX war ein voller Erfolg



R/WIN Experte DI Eberhard Stampfl erläutert die konkrete Umsetzung des Grundbuch webERV.

Die ACP mit jurXpert und R/WIN tourte im Jänner 2009 gemeinsam mit ihren Partnern LexisNexis und XEROX durch ganz Österreich, um ihre Kunden und Interessenten über die Neuerungen des Grundbuch webERV zu informieren – mit überwältigendem Erfolg! Das positive Echo von rund 700 Besuchern bestätigt einmal mehr, dass ACP und ihre Partner die richtigen Lösungen für neue Herausforderungen entwickeln können. Besonders das in Österreich einzigartige jurXpert-Schnittstellenmodul mit der Integration von Firmen- oder Grundbuch, Archivium oder auch LexisNexis® Online sorgte für großes Aufsehen.

ACP-Experten und Mitglieder aus der Projektgruppe „Grundbuch webERV“ des Justizministeriums boten auf der Roadshow genau die Infos, die von Praktikern so geschätzt werden. Wie angekündigt stand bei der Veranstaltung in Wien DER kompetente Fachmann in Sachen Grundbuch webERV, Amtsdirektor Anton Jauk, Projektleiter der Projektgruppe des BMJ, zur Verfügung, um auch die komplexesten Fragen zu „Grundbuch NEU“ zu beantworten.

ACP-Geschäftsführer Michael Meixner: „Das Interesse an unserer Roadshow war beeindruckend. Und vielen Teilnehmern wurde erst bei dieser fachlich hochqualitativen Veranstaltung bewusst, welche riesige Herausforderung auf sie zukommt. Denn in Grundbuch NEU können bei Eingaben mehr als hundert (!) Felder zu befüllen sein.“ Da passt es nahezu perfekt, dass die ACP schon vor einiger Zeit das in Österreich einzigartige jurXpert-Schnittstellenmodul entwickelt hat! R/WIN Mastermind DI Eberhard Stampfl ergänzt dazu: „Durch die intensive Zusammenarbeit mit dem jurXpert-Programmiererteam der ACP konnten bereits auch für R/WIN die ersten Synergieeffekte erreicht werden. Bei beiden Programmen wird es eine sehr professionelle Darstellung des GB-Antrages geben, welcher in vielen Fällen den bisherigen Anträgen stark ähneln und daher eine optimale Basis für die Kontrolle des GB-Antrages vor der Versendung sein wird.“

Das jurXpert-Schnittstellenmodul - Abfrage und Datenimport

„jurXpert ist die einzige österreichische Anwaltsssoftware, die Ihnen mit dem Schnittstellenmodul die Möglichkeit bietet, Auszüge von externen Datenbanken – wie Firmen- oder Grundbuch – nicht nur auszudrucken, sondern auch als Daten für eine Weiterverarbeitung zu importieren,“ erläutert Michael Meixner. Nach Durchführung einer Abfrage, die als Leistung mit Barauslagen gespeichert wird, übernimmt jurXpert für Sie den Ist-Stand z. B. einer Grundbucheinlage völlig automatisch!

Von hier aus erstellen Sie blitzschnell mithilfe des Grundbuch-Wizard von jurXpert einen neuen Antrag im GrundbuchwebERV. Damit sparen Sie Geld bei der Eingabe und – noch viel wichtiger – vermeiden Fehlerquellen.

Integration von Archivium und LexisNexis® Online

Als zusätzliches besonderes Feature bietet Ihnen jurXpert als besonderes USP eine leistungsfähige Archivium-Schnittstelle: Diese erleichtert das Signieren von Urkunden ganz entscheidend, da Parteidaten von jurXpert in die Archivium-Software übertragen und nicht manuell angelegt werden müssen. Im Gegenzug wird die Archivierungsnummer aus Archivium übernommen, sodass eine weitere klassische Fehlerquelle beseitigt ist.

Die Integration von LexisNexis® Online ist so gestaltet, dass die Suchergebnisse dieser Abfragen als Dokumente im Akt und die dazugehörigen Suchbegriffe als Notizen zur automatisch angelegten Leistung gespeichert werden. So lassen sich diese Dokumente nicht nur nachträglich beliebig oft öffnen, sondern werden auch anhand der Suchbegriffe gefiltert.

Bei Interesse oder Fragen, wenden Sie sich bitte an das jurXpert-Team unter +43 1 89193-33770 oder bs-wien@acp.at. Weitere Info ersichtlich unter www.jurXpert.com.



foto: ACP

Nachlese

Sonderführung und Sektempfang für jus-alumni Mitglieder im Belvedere zu Gustav Klimt und die Kunstscha 1908

Trotz Schneefalls und widriger Bedingungen haben sich zahlreiche jus-alumni Mitglieder zur Sonderführung eingefunden. Das Belvedere ließ die **Kunstscha 1908** anlässlich ihres 100-jährigen Jubiläums wieder aufleben und führte uns in drei vollständig rekonstruierte Säle: der „Raum 50“ mit Werken der führenden Mitglieder der Wiener Werkstätte, der „Raum 10“ mit über 100 reproduzierten, direkt an die Wand geklebten Plakaten sowie der von Koloman Moser gestaltete „Raum 22“ mit Hauptwerken von Gustav Klimt, damals wie heute Höhepunkt der Schau.



Leider war es uns aufgrund der beschränkten Teilnehmeranzahl nicht möglich, alle Anmeldungen zu berücksichtigen. jus-alumni bemüht sich, auch in Zukunft Kunstführungen anbieten zu können.



foto: LexisNexis

Europagespräch am Juridicum

Im Rahmen der Veranstaltungsserie **Europagespräche am Juridicum** fand am 22. 1. 2009 die Diskussionsrunde zum Thema „**Weltfinanzkrise – Bewährungsprobe für die Europäische Union**“ statt. Frau Mag. Monika Kircher-Kohl (CEO Infineon Österreich), Herr Dr. Matthias Mors (Hauptberater in der Generaldirektion ECFIN der Europäischen Kommission), Herr Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny (Gouverneur der Österreichischen Nationalbank) und Herr Univ.-Prof. Dr. Georg Winckler (Rektor der Universität Wien), diskutierten in aller Offenheit über Geschehenes und Ideen für die Zukunft.

www.sales-manager.at



Executive MBA-Programm

praxisorientiert berufsbegleitend zeitflexibel

EINLADUNG zum kostenlosen INFO-ABEND

am **16. April, 14. Mai und 30. Juni 2009** jeweils um **18:30 Uhr**
in der **Sales Manager Akademie** Geweygasse 4a, 1190 Wien

ANMELDUNG: mba@sales-manager.at oder +43 1 370 88 77

SMA
SALES MANAGER AKADEMIE

STANDORTE: Wien Salzburg Graz Linz Innsbruck Klagenfurt München Dornbirn Bozen Bratislava Brünn

Der Zustand unseres Planeten

"Die ökologische Krise wird uns um ein Vielfaches härter treffen als die aktuelle Finanzkrise", so WWF Deutschland Experte Christoph Heinrich.



foto: creativ collection

Wir haben nur eine Erde. Gemessen am Durchschnittsverbrauch der österreichischen Bevölkerung würde es noch 2,7 Planeten wie den unseren erfordern, um allen Menschen auf dieser Welt den gleichen Zugriff auf Ressourcen und Energie zu ermöglichen. Österreich liegt international knapp hinter der Schweiz auf Platz 20; Deutschland auf Platz 30 der Länder mit dem höchsten Ressourcenverbrauch.

Im weltweiten Durchschnitt übersteigt unser ökologischer Fußabdruck, d.h. die menschliche Nachfrage nach Ressourcen, die Fähigkeit der Erde zur Regeneration derzeit um rund 30 Prozent. In den 2030er-Jahren wird es der Gegenwert von zwei Planeten sein, fasst der WWF

Living Planet Report 2008 zusammen. Vor zwei Jahren skizzierte der Report dieses Szenario erst für 2050. Allein in den letzten 35 Jahren haben wir fast ein Drittel des ökologischen Kapitals der Erde verloren.

Wussten Sie, dass weltweit durchschnittlich 1,24 Millionen Liter Wasser pro Person und Jahr konsumiert werden? Österreich liegt beim Wasserverbrauch auf Platz 36 von 140 mit etwa 1,65 Millionen Liter pro Kopf und Jahr, in den USA sind es 2,48 Millionen und damit Rang 1 der Liste. Generell ist Wasserverbrauch nichts Schlechtes. Doch der Wasserverbrauch jedes Menschen setzt sich nicht nur aus der Dusche am Morgen und dem Toilettengang

zusammen. Hinzurechnen muss man auch jenes Wasser, das zur Herstellung eines Produkts verbraucht oder verschmutzt wird bzw. verdunstet. Ein Frühstücksei entspricht etwa dem Fassungsvermögen einer Badewanne.

Der ökologische Fußabdruck ist die einfachste Möglichkeit, die Zukunftsfähigkeit des eigenen Lebensstils zu testen. Auf Initiative des Lebensministeriums wurde ein rot-weiß-roter Footprint-Rechner entwickelt, mit dem alle online herausfinden können, wie viele natürliche Ressourcen sie für ihren Lebensstil verbrauchen. Sie können auch herausfinden, was Sie persönlich gegen die Zerstörung unseres Planeten tun können. www.mein-fussabdruck.at

**Master the law.
And shape it.**

**MBL Info-Abend:
28.4. Wien**

Master of Business Law (Corporate Law)

Dieses praxisnahe postgraduale Master Programm ist die ideale Ausbildung auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts.

Fokus: Gesellschaftsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Immobilienrecht

Dauer: • 14 Monate inkl. Master Thesis
• berufsbegleitend, geblockte Module

Start: Oktober 2009

Kontakt: WU Executive Academy
+43 1 313 36 5310
mbl@wu-wien.ac.at
www.executiveacademy.at/mlb







DIE KANZLEISOFTWARE

HÄNGEN SIE IHRE ALTE SOFTWARE AN DEN HAKEN!

WinCaus.net ist die moderne, zukunftssichere Lösung für sämtliche Büroagenden im juristischen Bereich und wird seit Jahren von zahlreichen Rechtsanwälten, Notaren, Steuerberatern, Behörden und Rechtsabteilungen erfolgreich eingesetzt.

Wie auch Sie von WinCaus.net profitieren können, erfahren Sie auf www.wincaus.net.



EDV2000 Systembetreuung GmbH.
1120 Wien, Bonygasse 40 / Top 2
Tel: +43 (0) 1 812 67 68-0
Fax: +43 (0) 1 812 67 68-20



WinCaus.net

JETZT AUCH FÜR
LIECHTENSTEIN

VERTRAUEN AUCH SIE AUF DIE ZERTIFIZIERTE SOFTWARELÖSUNG VON EDV 2000.



EINFÜHRUNGSAKTION
BIS 30.06.2009
2 MONATE GRATIS TESTEN

JETZT EINSTEIGEN UND DOPPELT PROFITIEREN Kanzleiverwaltung & juristische Online-Recherche in einem Paket

jurXpert® Miete

jurXpert® ist eine besonders leistungsfähige und benutzerfreundliche Rechtsanwaltssoftware:

- inkludiert 3 Module (etwa webERV, Schnittstellenmodul, Workflowmodul)
- Wartung ist in der Miete inkludiert
- 40% der Miete bei Kauf anrechenbar

PAKET BASIC

LexisNexis® Online Recht Basic

Mit LexisNexis® Online, einer führenden Online-Datenbank für Rechtsanwälte, sind Sie immer aktuell und umfassend informiert mit:

- entscheidenden juristischen Fachzeitschriften (RdW, ZIK, JBL, ARD, ÖBA etc)
- topaktuellen Rechtsnews & Newsletter
- Rechtsnormen und Entscheidungen

PAKET PREIS
125,-
EURO/MONAT*

jurXpert®

jurXpert® ist eine besonders leistungsfähige und benutzerfreundliche Rechtsanwaltssoftware:

- inkludiert 4 Module (etwa webERV, Schnittstellenmodul, Workflowmodul, CTI-Outlooksync)
- Wartung ist in der Miete inkludiert
- 40% der Miete bei Kauf anrechenbar

PAKET PROFESSIONAL

LexisNexis® Online Recht Professional

LexisNexis® Online - Recht Professional bietet Ihnen zusätzlich zu "Recht Basic" auch zahlreiche führende Kommentare wie:

- Schwimann, ABGB Kommentar
- Koppensteiner/Rüffler Kommentar zum GmbHG
- Koziol/Bydlinski/Bollenberger, ABGB Kommentar
- uvm

PAKET PREIS
180,-
EURO/MONAT*



LexisNexis®

*Dieses Angebot gilt für max. zwei User und enthält 30% Rabatt auf den gültigen Listenpreis bei LexisNexis. Wird ein Produkt gekündigt, entfällt der Rabatt. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. 20% USt.

ALLES FÜR IHRE KANZLEI: RECHERCHE & KANZLEIVERWALTUNG

JURXPERT
NEXT GENERATION

Sie haben noch Fragen?

Informationen zu LexisNexis® Online erhalten Sie unter
Tel.-Nr.: 01/53452 - 2222
E-Mail-Adresse: sales@lexisnexis.at
Internet: www.lexisnexis.at

Information zu jurXpert® erhalten Sie unter
Tel.-Nr.: 01/89193 - 33770
Fax.-Nr.: 01/89193 - 33720
E-Mail-Adresse: bs-wien@acp.at
Internet: www.jurxpert.at